

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 16.12.2014, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:35 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler

Herr Cornelius Bendixen

Herr Arfst Bohn

2. stellv. Bürgermeister

Herr Mario Bruns

Herr Bernd Dell Missier

Bürgermeister

Frau Elke Dethlefsen

1. stellv. Bürgermeisterin

Frau Traute Diedrichsen

Herr Martin Drews

Herr Lars Jensen

Herr Christian Peters

von der Verwaltung

Frau Anja Tadsen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Lothar Herberger

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Feststellung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 16.10. und 06.11.2014
- 5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 16.10.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Informationen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Nebel 2011
Vorlage: Neb/000056
- 9 . Energetische Dorfsanierung - Erneuerung von Beleuchtungseinrichtungen

hier: Auftragsvergabe von Elektroinstallationsarbeiten
Vorlage: Neb/000057
- 10 . Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Neb/000055
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von drei zu entsendenden ordentlichen Mitgliedern und ihren Stellvertretern in einen Zweckverband "Sicherheit und Soziales auf Amrum"

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. TOP 8 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnung wird um die TOP 8 „Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Nebel 2011“ und TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung“ erweitert.

-einstimmig-

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOP 12 bis 8 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 16.10. und 06.11.2014

Die Niederschriften vom 16.10.2014 und 06.11.2014 (öffentlicher Teil) werden einstimmig festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 16.10.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Dell Missier gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 16.10.2014 bekannt.

6. Informationen

Bgm Dell Missier berichtet über folgende Themen:

- Sachstand Baumaßnahme DRV Nord

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Nebel 2011 Vorlage: Neb/000056

Sachdarstellung mit Begründung:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ausborn & Partner folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Nebel“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und

den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung-EigVO des Landes Schleswig-Holstein liegen in Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz –KPG-) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVO Bl. Schl.-H. 2003, S. 129) und der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Amrum Touristik Nebel den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 24. April 2013.

Ausborn & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.: Dirk Stresska **gez.: Maren Hunger**
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprü-

ferin

Der Prüfbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 03.12.2013 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellung des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen

Ferner wird an die Vorgaben des § 24 Abs. 1 EigVo erinnert, wonach der Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist.

Beschlussempfehlung:

a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel stellt den Jahresabschluss 2011 der Amrum Touristik Nebel wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Nebel zum **31. Dezember 2011** wird auf **2.162.202,04 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 905.896,81 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 822.251,93 EUR** und damit der **Jahresgewinn auf 83.644,88 EUR** festgestellt.

Der Jahresgewinn soll als Ausgleich der Verlustvorträge gelten.
-einstimmig-

b)

Dem Werkleiter wird Entlastung erteilt.
-einstimmig-

9. Energetische Dorfsanierung - Erneuerung von Beleuchtungseinrichtungen

hier: Auftragsvergabe von Elektroinstallationsarbeiten
Vorlage: Neb/000057

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Energetische Dorfsanierung – Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen“ der Gemeinde Nebel (Sössarper Strunwai, Hark-Olufs-Wai und Strandzugang Nebel) wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 02.12.2014 um 14.30 Uhr lag laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 1 Angebot vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Das Angebot ist rechtzeitig eingegangen und war ordnungsgemäß verschlossen. Das Angebot ist rechtsgültig unterzeichnet.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Die Angebotsendsumme nach der 1. Wertungsstufe stellt sich wie folgt dar:

1	Günter Isemann GmbH	49.120,70 € brutto
---	---------------------	--------------------

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung möglicher Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge:

1	Günter Isemann GmbH	49.120,70 € brutto
---	---------------------	--------------------

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

1. Günter Isemann GmbH

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Günter Isemann GmbH	49.120,70 € brutto
---	---------------------	--------------------

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus dem Angebot keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahmen wurden laut Kostenberechnung mit einer Summe von 53.243,28 € brutto veranschlagt. Die derzeitigen prognostizierten Minderkosten, können zur Deckung für Unvorhergesehenes oder Mehraufwand verwendet werden. Die Haushaltsmittel stehen somit zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Angebot lediglich um die Elektroinstallationsarbeiten handelt. Die notwendigen Tiefbaumaßnahmen im Hark-Olufs-Wai werden gesondert ausgeschrieben. Die Kostenschätzung für die Tiefbauarbeiten (vollständige Pflasterung des Gehweges im Bereich des Hark-Olufs-Wai und Verlegung eines neuen Beleuchtungskabels) beläuft sich auf rd. 25.000,00 €. Die Ausschreibung erfolgt im Januar.

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Energetische Dorfsanierung – Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen der Gemeinde Nebel auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters **Günter Isemann GmbH, Inselstraße 12, 25946 Wittdün** zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **49.120,70 € brutto**.

-einstimmig-

10. **Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum** **Vorlage: Neb/000055**

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der aktuellen Rechtslage darf das Amt Föhr-Amrum maximal fünf Selbstverwaltungsaufgaben aus dem sechzehn Aufgaben umfassenden Aufgabenkatalog des § 5 AO von den Gemeinden übertragen bekommen.

In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am 24.09.2014 wurde darüber informiert, dass Beschlüsse über Aufgabenübertragungen aus den einzelnen Gemeindevertretungen/Gemeindeversammlungen nicht umfassend bekannt sind und

daher eine Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden, bis spätestens dem 31.12.2014, erfolgen solle. Durch diesen Schritt könne sichergestellt werden, dass die maximal erlaubte Anzahl an Aufgabenübertragungen nicht überschritten wird. Sollte ein entsprechender Beschluss nicht gefasst werden und es stellt sich heraus, dass mehr als fünf Aufgaben übertragen wurden, so fallen zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes alle übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben vom Amt Föhr-Amrum auf die Gemeinden zurück. Der Amtsausschuss hat eine pauschale Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden zum 31.12.2014 beschlossen.

Die Trägerschaft diverser Aufgaben, die ausschließlich die Belange der Amrumer Gemeinden berühren, soll ab dem 01.01.2015 durch den Zweckverband „Sicherheit und Soziales auf Amrum“ wahrgenommen werden. Hierzu werden gesonderte Beschlüsse ergehen.

Aus den vorgenannten Gründen, kann zum 01.01.2015 die Übernahme bestimmter Aufgaben auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden.

Nach Artikel 12 (Übergangsvorschrift) des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012, haben die Gemeinden zu entscheiden, welche maximal fünf Aufgaben oder Aufgabenteile aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog in die Trägerschaft des Amtes Föhr-Amrum fallen sollen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass folgende Aufgaben aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog zum 01.01.2015 auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden:

Lfd. Nr. aus § 5 I AO	Aufgabenbezeichnung
4	<p>Schulträgerschaft</p> <p><u>Produkte:</u></p> <p>211001 Grundschule Föhr-Land 211002 Rüm-Hart-Schule 216001 Öömrang Skuul 218101 Eilun Feer Skuul 241001 Schülerbeförderung 243002 Offene Ganztagschule – Eilun Feer Skuul</p>
9	<p>Soziale Betreuung der Einwohner/innen</p> <p><u>Produkte:</u></p> <p>271010 Volkshochschule – Alphabetisierung 412100 Die Brücke e.V. (Suchtberatung) - BBZ</p>
12	<p>Wirtschaftsförderung</p> <p><u>Produkte:</u></p> <p>511002 Wohnraumkonzept</p>

	<p>511080 AktivRegion (Mitgliedschaft in der AktivRegion Uthlande (Vorstandsarbeit) - eine eigene Mitgliedschaft der Gemeinden bleibt unberührt)</p> <p><u>Laut Fusionsvertrag – Geschäftsanteile des ehemaligen Amtes Amrum:</u> Föhr Amrumer Bank eG, Wobau Eiderstedt/Dithmarschen eG und Gewoba Nord Baugenossenschaft eG</p> <p>Unberührt hiervon bleibt, dass sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus den vorgenannten Beteiligungen ergeben, den amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Amrum zustehen.</p>
--	--

-einstimmig-

11. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von drei zu entsendenden ordentlichen Mitgliedern und ihren Stellvertretern in einen Zweckverband "Sicherheit und Soziales auf Amrum"

Die folgenden Gemeindevertreter werden einstimmig benannt:

Ordentliches Mitglied:

Stellvertreter:

Bernd Dell-Missier
Elke Dethlefsen
Cornelius Bendixen

Christian Peters
Lars Jensen
Arfst Bohn

Bernd Dell Missier

Anja Tadsen